

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 c der Gewerbeordnung bzw. Überprüfung der Zuverlässigkeit von Geschäftsführern gem. § 9 Makler- und Bauträgerverordnung für Mitglieder aus EU-Staaten oder deutsche Staatsangehörige die in einem EU-Staat wohnen (mit detaillierten Angaben für Frankreich)

Richtlinien des Rates über die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsgewerbes für selbstständige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Immobiliengeschäfte vom 12.01.67 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 19.01.67 S. 149)

1. Artikel 8 Abs. 1
 - a) Strafregisterauszug (Service du casier judiciaire) (französisches Führungszeugnis) und
 - b) Bescheinigung über die Konkursfreiheit (Certificat) vom zuständigen Handelsgericht (für den Bereich Moselle in Saargemünd) **in deutscher Sprache.**
2. Artikel 8 Abs. 2
Auszug aus dem Gewerbezentralregister:
Nachweis, dass früher keine berufs- oder standesrechtlichen Maßnahmen ergangen sind (z.B. Entziehung von Berechtigungen, Ausschluss vom Beruf oder Löschung) von einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde (für den Bereich Moselle in Saargemünd)

Artikel 8 Abs. 3
Können die Bescheinigungen darüber, dass kein Konkurs erfolgt ist oder keine berufs- oder standesrechtlichen Maßnahmen ergangen sind (1b und 2), im Heimatland bzw. bei deutschen Staatsangehörigen am Wohnort im Ausland nicht ausgestellt werden, so können sie durch eine eidesstattliche Erklärung (**in deutscher Sprache**) ersetzt werden, die vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer hierzu befugten, für diesen Beruf zuständigen Stelle abgegeben werden.
3. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von der zust. Behörde in Frankreich
4. Bei deutschen Staatsangehörigen ist zusätzlich ein Führungszeugnis Belegart 0 und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister erforderlich (beim Bürgeramt in Saarbrücken zu beantragen).
5. **Bei Gründung einer Gesellschaft z.B. GmbH:** Gesellschaftsvertrag

Verwaltungsgebühren:

Natürliche Personen: Grundgebühr 500,- € plus je Gewerbeart 200,- €

Juristische Personen: Grundgebühr 600,- € plus je Gewerbeart 200,- €

Die Hälfte der Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen.

Ihr Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-0
Telefax +49 681 905-3579
ordnungsamt@saarbruecken.de